

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 6 (1944)

Artikel: Uhrenmacher nach Preussen gesucht
Autor: Wagner, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UHRENMACHER NACH PREUSSEN GESUCHT

Von Ernst Wagner.

Nicht nur heutzutage, sondern schon in früheren Zeiten hatten unsere Schweizeruhren einen guten Ruf, der sie begehrenswert machte. So ist es nicht zu verwundern, daß andere Staaten nicht nur die Uhren selber, sondern, in noch höherem Maße, deren Hersteller für sich zu gewinnen suchten.

Ein Angehöriger der Grafschaft Neuenburg, Sandoz aus Locle, machte sich seit einiger Zeit im waadtländischen Ste-Croix bemerkbar, um für das Gebiet der königlich-preußischen Majestät tüchtige Uhrenmacher anzuwerben. Es geschah dies im Verborgenen und handelte sich um Untertanen Berns. Bereits waren zu diesem Zwecke drei gelernte Uhrenarbeiter verpflichtet worden, einer aus Lausanne und zwei aus Ste-Croix, und es war anzunehmen, daß Sandoz sich nicht mit diesen allein zufrieden geben würde, sondern daß er die Anwerbungen fortzusetzen beabsichtigte. Um allen Komplikationen aus dem Wege zu gehen, wurden die Verträge nicht in Ste-Croix selbst, sondern an einem außerhalb der Grafschaft liegenden Orte ausgefertigt.

Einem jeden der angeworbenen Uhrenmacher, so meldete am 31. Oktober 1765 der Landvogt von Yverdon, Johann Jacob Wagner, der als erster von diesen Umtrieben seiner Regierung Meldung gemacht zu haben scheint, seien von Sandoz zehn neue Dublonen Handgeld versprochen nebst freiem Reisegeld; die Lohnverhältnisse im neuen Arbeitsgebiet würden das doppelte betragen von dem, was sie in ihrer Heimat verdienten. Die Angeworbenen hätten sich im Frühjahr 1766 an ihrem neuen Arbeitsfelde einzufinden. Sandoz wird von einem zuverlässigen Beamten der landvögtlichen Kanzlei überwacht; dieser soll, wenn irgend möglich, die Abschrift eines solchen Vertrages zu erhalten trachten. Die Regierung suchte das Übel im Keime zu ersticken. Der Landvogt wurde angewiesen, Werber zu verhaften, zu verhören und weitern Bericht zu geben. Den drei schon Angeworbenen sei durch kräftige Ermahnungen von ihrem Vorhaben abzuraten, das Publikum vor solchen Verführern zu warnen. Sämtliche Amtsleute welschen Landes wurden informiert, in erster Linie der Vogt des benachbarten und mit Freiburg gemeinsam verwalteten Grandson. Freiburg setzte ihre Beamten längs des Neuenburgersees von dem Vorgefallenen in Kenntnis.

Am 14. Januar 1766 schrieb der Landvogt Weiß von Moudon nach Bern, daß ein gewisser Simonin aus Orbe dem Uhrenmacher Abraham Nicot in Moudon unter den schönsten Versprechungen ein Angebot nach Dresden gemacht habe, ihm und zwei seiner Verwandten. Gleichzeitig kam von einer

Witwe Nicot in Berlin für die nämliche Dresdenerfabrik eine schriftliche Aufforderung an alle Uhrenmacher in Moudon, ihr Vaterland zu verlassen; in Sachsen und im Brandenburgischen würden sie in kurzer Zeit ein Vermögen verdienen. Der Landvogt unterließ nicht, in diesem Zusammenhang auf die ständig zunehmende Entvölkerung in seinem Amte aufmerksam zu machen. Ihm wird befohlen, die Briefe Simonins an Nicot und diejenigen der Witwe Nicot an die Uhrenmacher in Moudon den Betreffenden abzufordern und seiner Obrigkeit zuzustellen. Wie anderswo sind Werber zu verhaften.

Diese aber lassen von ihrem Geschäfte, das ihnen zweifellos reichlichen finanziellen Vorteil bietet, nicht ohne weiteres ab. Publikationen in der Zeitung meldeten von einem gewissen Huguenin in Neuenburg, der vom König von Preußen ein Werbepatent erhalten habe. Bei ihm sollten sich haben anwerben lassen Vontaz aus Aigle und Sieur aus Ste-Croix, beide Uhrenmacher bei Meister Moissonier in Morges; sie hätten Handgeld erhalten. In Vontaz Begleitung zwei noch nicht konfirmierte Lehrlinge und seine Schwester, Poliererin auf Stahl. Sodann Bugnon, der im Frühjahr mit Frau und Kindern nach Preußen zu verreisen beabsichtigte.

Der Landvogt Fasnacht in Morges, der diesen eingehenden Bericht einsandte, scheint Vontaz nicht besonders grün gewesen zu sein; er sei liederlich, ein Schuldenmacher usw. Verschiedene Uhrenarbeiter aus Neuenburg hätten ihre Berlinerengagements rückgängig gemacht. Vontaz ist in Arrest zu setzen.

Jetzt, als verlautete, daß Huguenin ungefähr zweihundert Uhrenmacher in Brandenburg unterzubringen beabsichtige, und in andern bernischen Ämtern, wie Vevey, Aigle und Saanen, ebenfalls Auswanderungsglüste sich bemerkbar machten, beschäftigte sich auch der geheime Rat mit der Angelegenheit. Sämtliche Vögte wurden zum Aufsehen ermahnt. Den bereits Angeworbenen wurde, falls sie sich nicht zum Rückzug des Vertrages entschließen würden, nachdrücklich bemerkt, daß sie sich in alle Zukunft «der Landesväterlichen Huld, Gnade und Hilfe» nicht mehr zu erfreuen hätten.

Der ein und andere trat daraufhin von seinem Vorhaben zurück. Auch Vontaz und Bugnon mit Familie.

Vontaz, der sich schon in Haft befand, wurde entlassen. Sieur, der ohne Vermittlung einer Drittperson sich für Berlin hatte anwerben lassen, war bereits dorthin verreist.

Ein vom 1. Februar 1770 datiertes Schreiben über die preußischen Angebote wurde am 17. Februar vom geheimen Rate der Stadt Zürich dem geheimen Rate Berns übermittelt. Es wird als «Verlokungszedel» bezeichnet und gibt bekannt «von denen Beneficiis, Vortheilen und Privilegien, welche die in denen Königl. Preußischen Landen sich etablieren wollen, und hierzu aufnehmen taugliche auswertige Manufacturiers, Fabricanten, Professionisten und Handwerker, auch sonst nützliche und geschikte Leuthe, deßgleichen Bauersleuthe, Landwirthe, Handarbeiter und Thauner zu genießen haben:

In königl. preußischen Landen sich etablierende Fremde sind für sich und die Ihren von aller Werbung und Enrollierung frei und genießen eines immerwährenden Schutzes.

Sie sind steuerfrei. Bei ihrer Niederlassung erhalten sie im voraus eine Jahresbesoldung. Ihre Habseligkeiten, die sie zum Gebrauche und nicht als Handelsobjekt mitbringen, sind von allen öffentlichen Abgaben befreit.

Die Professionisten (Handwerker) in den Städten genießen freies Bürger- und Meisterrecht, diejenigen auf dem Lande erhalten für den Hausbau nicht nur das nötige Holz unentgeltlich sondern auch Bauhülfsgeld. Die von ihnen erstellten Häuser verbleiben ihnen und ihren Nachkommen; sie sind während den ersten fünfzehn Jahren seit der Erstellung befreit von allen Landespраestandis.» Es wird ferner zugesagt: Fünfzehnjährige Befreiung von der Einquartierung und andern Lasten.

Zur Anschaffung des nötigen Handwerkzeuges wird ein zinsfreier Vorschuß gewährt; tüchtigen Arbeitern wird sogar das Werkzeug kostenlos verabfolgt usw.

Nicht nur in Zürich sondern auch in Schaffhausen machte sich auf die Werbungen Preußens hin das Auswanderungsfeber geltend. Die Regierung Schaffhausens, eine spürbare Entvölkerung ihres Gebietes befürchtend, ergriff die nämlichen Maßnahmen wie die Stände Bern und Zürich.

Die Auswanderer mehrten sich. Bern ermahnte die Amtsleute von Aarburg und des untern Aargaus, die vier Städte Aarau, Zofingen, Lenzburg und Brugg zum Aufsehen, und Zürich ersuchte seine Miteidgenossen, allfällig durch deren Gebiet ziehenden zürcherischen Untertanen den Durchpaß ins Ausland zu verweigern.

Vom 24. November 1770 endlich datiert ein gedrucktes Mandat der Kanzlei der Stadt Zürich, das in bewegten und eindrücklichen Worten vor dem Auswandern warnt. Ein solcher Auswanderer würde für sich und seine Nachkommen das Land- und Heimatrecht für alle Zeiten verlieren.

Auch ein Mandat aus dem Jahre 1767, das vor Emigration nach Spanien gewarnt hatte, wurde auf den Antrag Zürichs in der Landgrafschaft Thurgau, im Rheintal, in der Grafschaft Baden und im untern Freiamt mit Berns Einverständnis veröffentlicht.

In Bern selber machte unterdessen ein gewisser Beyeler von sich reden, der in dieser Sache mehr oder weniger auf dem Laufenden zu sein schien. Er wurde verhört. Weibergeschwätz, an dem Beyelers Frau beteiligt war: In Pommern sei alles ausgestorben, und der König von Preußen verspreche da selbst sich Ansiedelnden alle möglichen Vorteile. Er, Beyeler, der trotz seines Handwerks — er war Weber — ein armer Mann geblieben sei und seinen Unterhalt kaum mehr verdienen könne, sei auf den Gedanken gekommen, das preußische Angebot anzunehmen. Er versichert, daß niemand ihn dazu angestiftet habe und wurde ermahnt, von seinem Vorhaben abzustehen.

Aus einem Berichte des Landvogts Tscharner aus Aubonne ließ sich nicht

ermitteln, ob ein preußischer Offizier, names Schouard, der sich in der Waadt vorübergehend aufgehalten hatte, für Anwerbung von Landeskindern nach Preußen tätig war oder ob er nach französischen Deserteurs geforscht hatte; letztere wollte man aus verschiedenen, leicht zu erratenden Gründen nicht im Lande haben.

Bern war nicht beruhigt; auch das ans Welschland angrenzende Amt Schwarzenburg wurde von den preußischen Umtrieben in Kenntnis gesetzt.

Da gelangte das gedruckte Exemplar eines Werbeformulars vom 16. April 1771 in die Hände der Regierung, laut welchem ein M. de Borel du Vernay, Lieut. de S. M. Prussienne, von seinem Souverän beauftragt war, Soldaten anzuwerben. Das erweckte von neuem das Mißfallen Berns, da es Werbungen für auswärtige Landwirtschaft sowohl als auch für fremde, nicht durch Verträge bedingte Kriegsdienste nicht duldet.

Unterdessen hatte sich der Landvogt von Payerne, Haller, nach dem Offizier in preußischen Diensten erkundigt. Er hieß Chuard, nicht Schouard. Nicht das Geringste, schrieb Haller, sei ihm von Werbungen oder Verlockungen in seinem Amte zu Ohren gekommen, wohl aber sollte es im freiburgischen Port d'Alban am Neuenburgersee Leute geben, die für einen neuen Louis d'Or pro Kopf einem in St-Blaise befindlichen preussischen Offizier Mannschaft zuführten. Am Abend des nämlichen Tages, 24. April 1771, sandte Haller einen an ihn gerichteten Brief des Hauptmanns Chuard vom 22. April an die Regierung. Dieser war im Besitze von zwei Werbebillets gewesen, die er bei Anlaß einer Reise nach Frankreich an der Grenze irgend jemandem gegeben hatte. Woher Chuard die Billets hatte, davon sagt sein Brief nichts. Er versichert, daß es sich dabei nicht um Anwerbung bernischer Untertanen, sondern einzig um eine solche von französischen Deserteurs gehandelt habe und bittet Haller um seine Fürsprache im Falle von unangenehmen Folgen.

Die bernische Rekrutenkammer gab indes am 27. April dem Landvogte den Auftrag, Chuard zu verhaften, da er auf Berns Gebiete Werbebillets ausgegeben habe, aus welchen es sich nicht hatte schließen lassen, auf wen es abgesehen war und ebenso wenig, daß bernische Landeskinder von dieser Anwerbung nicht berührt würden. Und dem Vogte von St. Johannsen wurde befohlen, auch Lieut. de Borel du Vernay, in dessen Namen die Billets gedruckt worden waren, festzunehmen.

Die Regierung verfügte, daß Chuard auf die Dauer eines Jahres das Betreten bernischen Immediatlandes, d. h. des bernischen Gebietes mit Ausnahme der gemeinsamen Vogteien, verboten sein sollte. Was mit Lieut. Borel zu geschehen habe, davon melden die Akten nichts.

Mit dem Versuche, Uhrenarbeiter in preussische Lande zu ziehen, hatte dieser Handel begonnen. Ob Preußens König vielleicht gehofft hatte, die Einwanderung von solchen als Mittel zum Zweck zu gebrauchen und mit den harmlos scheinenden Arbeitern in der Folge gute Soldaten zu gewinnen?